

Stellungnahme Trinkwasser

Die an uns übergebenen Unterlagen haben wir eingesehen und nehmen wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes verläuft eine Trinkwasser-Versorgungsleitung. Eine Bebauung und Bepflanzung des Leitungsbereichs mit Bäumen wird ausdrücklich untersagt.

Der mittlere Versorgungsdruck im Baugebiet (geodät. Höhe gemittelt ca. 113,0 mNHN) beträgt ca. 4,9 bar.

Den Bedarf an Trinkwasser zu Löschzwecken im Rahmen des Grundschutzes, der leitungsgebunden von den Hydranten des öffentlichen Trinkwassernetzes bereitgestellt werden soll, legt das Brand- und Katastrophenschutzamt (BKSA) der Landeshauptstadt Dresden fest.

Gemäß vorliegendem Bedarfsplan des BKSA ist für den Bereich den B-Plans ein Bedarfswert von 96m³/h ausgewiesen. Dieser Bedarfswert steht leitungsgebunden im Rahmen des Grundschutzes bei störungsfreiem Netzbetrieb und nur einem Brandfall im Gebiet von den Hydranten des umliegenden Trinkwassernetzes über einen Zeitraum von zwei Stunden zur Verfügung.

Bearbeiter:

[REDACTED]

Assetmanagement Trinkwasser

Stellungnahme Gas

Die an uns übergebenen Unterlagen haben wir eingesehen und nehmen wie folgt Stellung:

Im angegebenen Baufeld könnten noch bereits außer Betrieb befindliche Gasleitungen vorhanden sein.

Diese können bei Scheitel- oder Seitenfreilage nach Abstimmung mit unserem Netzbetreiber ausgebaut werden.

Bearbeiter:

[REDACTED]

Assetmanagement Gas

Stellungnahme Fernwärme

Die an uns übergebenen Unterlagen haben wir eingesehen und nehmen wie folgt Stellung:
Im Planungsbereich und an den Grenzen vom Planungsbereich befinden sich umfangreiche Fernwärme- sowie Fernkälteanlagen. Es ist zu prüfen, ob die angestrebte Bebauung Umverlegungen erforderlich macht.

Des Weiteren ist die Zugänglichkeit der Fernwärme- und Fernkälteanlagen zu gewährleisten. Es sind keine Baumstandorte auf den vorhanden Anlagen zugelassen.

Bearbeiter:



Assetmanagement Fernwärme

Stellungnahme Strom

Die an uns übergebenen Unterlagen haben wir eingesehen und nehmen wie folgt Stellung:

Es bestehen Einwände gegen die vorgelegte Planung.

Bestand:

Im Planungsbereich und an den Grenzen vom Planungsbereich befinden sich umfangreiche Kabelanlagen der SachsenNetze (siehe Lageplan).

Die Verlegung der Kabelanlagen ist mit erheblichem Bau- und Koordinierungsaufwand verbunden. Die dafür notwendigen Tiefbauarbeiten erstrecken sich dabei bis auf den Neumarkt, die Moritzgasse und die Kleine Brüdergasse.

Planung:

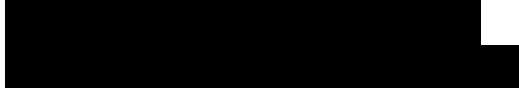
Für die Erschließung des Baufeldes ist eine Umspannstationen erforderlich. Deren Einordnung erfolgt in Abhängigkeit von der geplanten Bebauung und nach Vorliegen von detaillierten Planungsunterlagen.

Bei der Planung sind entsprechende Freiräume für die Kabelverlegung zu berücksichtigen.

Wir bitten zu beachten, dass zur Kabellegung in privaten bzw. nicht-öffentlichen Erschließungsstraßen der SachsenNetz vom Grundstückseigentümer / Bauträger Leitungsrechte einzuräumen sind.

Sämtliche Kabel sind im öffentlichen Bereich (Gehbahn) einzuordnen und Querungen und Einfahrten sind zu verrohren.

Bearbeiter:



Assetmanagement Mittel-/Niederspannung

Stellungnahme Informationskabelnetz

Die an uns übergebenen Unterlagen haben wir eingesehen und nehmen wie folgt Stellung:

Es bestehen Einwände gegen die vorgelegte Planung.

Im Planungsbereich und an den Grenzen vom Planungsbereich befinden sich umfangreiche Fernmeldeanlagen der DREWAG.

Die Verlegung der Rohr- und Schachtanlagen ist mit erheblichem Bau- und Koordinierungsaufwand verbunden. Die dafür notwendigen Tiefbauarbeiten erstrecken sich dabei bis auf den Neumarkt, die Moritzgasse und die Kleine Brüdergasse.

Die in den Rohranlagen befindlichen LWL-Kabel müssten herausgezogen und provisorisch neu verlegt werden, bis die Neuordnung der Anlagen abgeschlossen ist.

Dabei sind notwendige Verlegungen bzw. Veränderungen bei den Lagebedingungen des Anlagenbestandes (Überdeckung, Überbauung, Annäherungen, Gefährdungen beim Bau, etc.) oder Rückbau des Anlagenbestandes sind mit dem verantwortlichen Fachbereich der DREWAG NETZ frühzeitig abzustimmen. Die Kosten dafür sind vom Bauherren zu tragen.

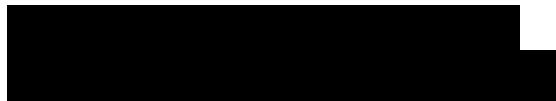
Die Zugänglichkeit und Funktionalität von Kabel- und Kabelschachtanlagen darf nicht eingeschränkt werden.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass keine Baumstandorte auf den vorhandenen Fernmeldeanlagen zugelassen sind und bei der Veränderung am Geländeprofil ausreichend Überdeckung der Fernmeldeanlagen vorhanden seien muss. Ergeben sich bei der Planung neue Geländeprofile, wodurch die Regelüberdeckung der Bestandanlagen erheblich überschritten wird, sind die Betreiber darüber zu informieren und eine Zustimmung abzufragen.

Wir beabsichtigen im Rahmen der Umsetzung des B-Plans Nr. 3057 folgende Maßnahmen zu realisieren:

1. Anbindung des Objektes mit FM-Rohranlagen über die Planung der Gebäudeerschließung mit Strom bzw. TW/Gas/FW.

Bearbeiter:



Informationskabelnetze Dresden